

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic  
grischun

**Band:** 81 (2019)

**Heft:** 3: Sprachaustausch

**Rubrik:** Geschäftsleitung LEGR

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bündner Erkenntnisse – Arbeitszeiterhebung 2019 des LCH

In Graubünden hat der LEGR die Lehrpersonen der Volksschule aktiv zur Teilnahme aufgerufen, da er sich als deren politische Vertretung einsetzt. 496 Bündner Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule beteiligten sich in der Folge an der Arbeitszeiterhebung, was einen hohen Rücklauf bedeutet. 24 teilnehmende Bündner Lehrpersonen gehören anderen Bildungsstufen an.

VON JÖRI SCHWÄRZEL, LEITER DER GESCHÄFTSSTELLE LEGR

Die Ergebnisse zur Bündner Volksschule sind zu einem sehr hohen Grad repräsentativ. Die GL LEGR möchten den Bündner Lehrpersonen herzlichst danken, die sich dafür zur Verfügung gestellt haben, eine ihnen vorgegebene Woche zu protokollieren. Das Büro Brägger – Sozialforschung Evaluation Konzepte hat die Studie durchgeführt. Die empirische Erhebungsmethode entspricht wissenschaftlichen Standards.

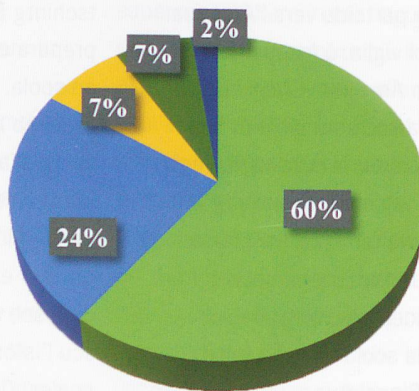
## Lehrperson nach Stufe (Mehrfachantworten)

	Kanton		DCH	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Kindergarten	99	19.0	1'722	15.8
Unterstufe	186	35.8	3'702	34.0
Mittelstufe	199	38.3	3'300	30.3
Sekundarstufe I	158	30.4	2'585	23.7

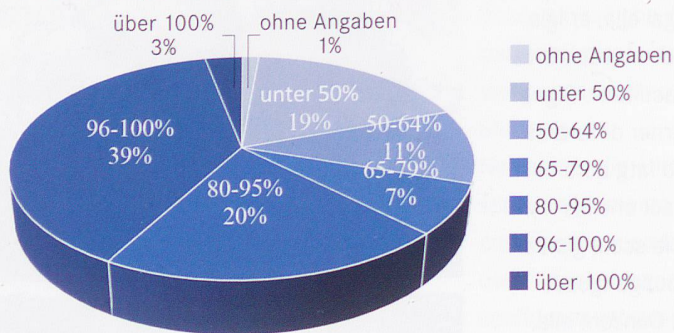
## Lehrpersonen nach Pensum

	Kanton		DCH	
	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Angaben	7	1.3	146	1.3
unter 50%	96	18.5	1'772	16.3
50-64%	56	10.8	1'628	14.9
65-79%	37	7.1	1'604	14.7
80-95%	106	20.4	2'650	24.3
96-100%	202	38.8	2'854	26.2
über 100%	16	3.1	247	2.3

## Lehrpersonen nach Funktion (Mehrfachantworten)



## Anteil Lehrpersonen nach Pensum



- Lehrperson mit Klassenlehrerfunktion
- Lehrperson ohne Klassenlehrerfunktion
- Mitglied der erweiterten Schulleitung
- Lehrperson Heilpädagogik
- DaZ-Lehrperson

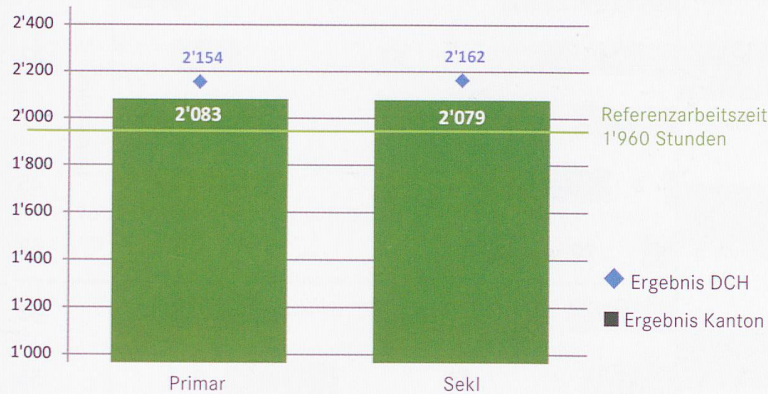
## Zentrale Erkenntnis

Die Bündner Lehrpersonen arbeiten im Durchschnitt mit 2080 Stunden pro Jahr<sup>1</sup> immer noch fast drei Wochen über ihrer Referenzarbeitszeit (gemäss Personalgesetz Kanton Graubünden: ca. 1940 – 1960 Stunden pro Jahr).

Zur Arbeitszeit der Kindergartenlehrpersonen hat die Umfrage keine validen Daten gegeben, da nicht alle Wochentypen genügend protokolliert sind. Im deutschschweizerischen Durchschnitt liegen sie bei 2080 Stunden pro Jahr.

<sup>1</sup> Alle hier angegebenen Zahlen beruhen auf der Basis der Vollzeitäquivalenz. Das bedeutet, dass die Teilzeit-Pensen auf ein 100%-Pensum aufgerechnet wurden.

## Jahresarbeitszeit für ein Vollzeitäquivalent

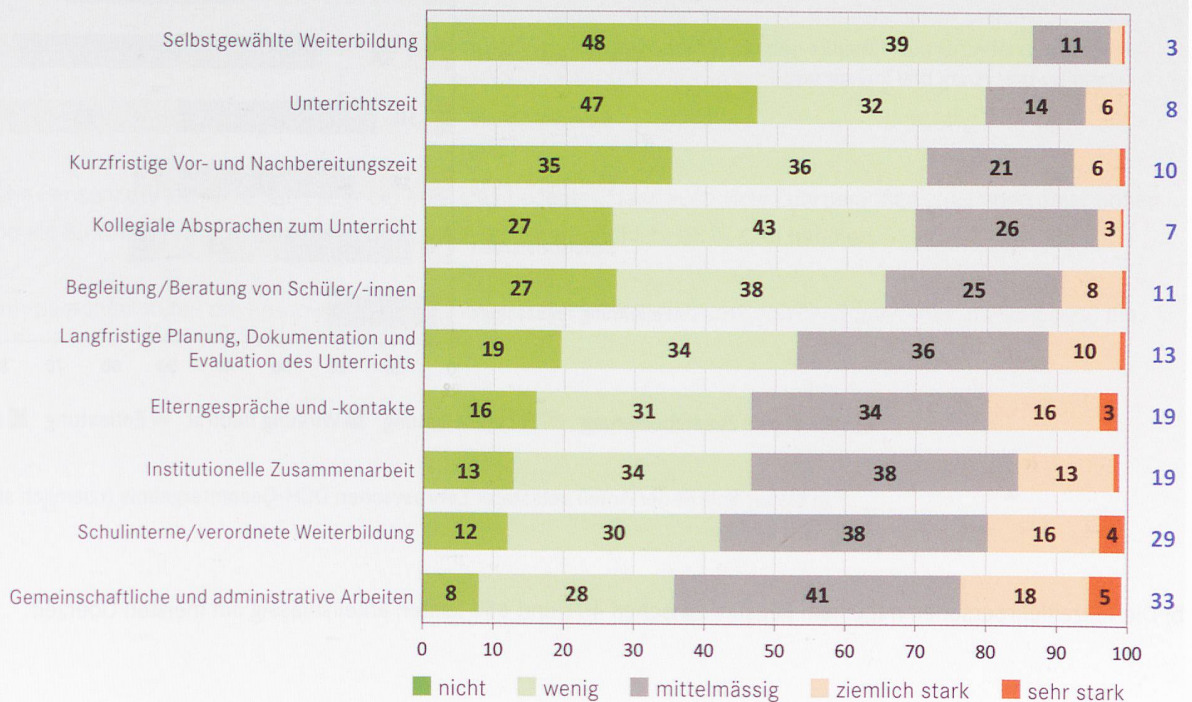


### Vier weitere Erkenntnisse

- a) Der langjährige Einsatz des LEGR für gute Rahmenbedingungen hat sich gelohnt. Die Bündner Volksschule ist erfolgreich:
- Fast 86% der Bündner Lehrpersonen sind mit ihrem Beruf zufrieden oder sehr zufrieden. Das ist höher als im deutschschweizerischen Durchschnitt und höher als vor vier Jahren.

- Die Arbeit wird von den Bündner Lehrpersonen als weniger belastend eingeschätzt als in der übrigen Deutschschweiz. Die Arbeitszeit liegt in Graubünden mit rund 2080 Stunden pro Jahr im Moment tiefer als im deutschschweizerischen Durchschnitt, da bis 2020/21 noch 38 statt 39 Wochen unterrichtet werden.

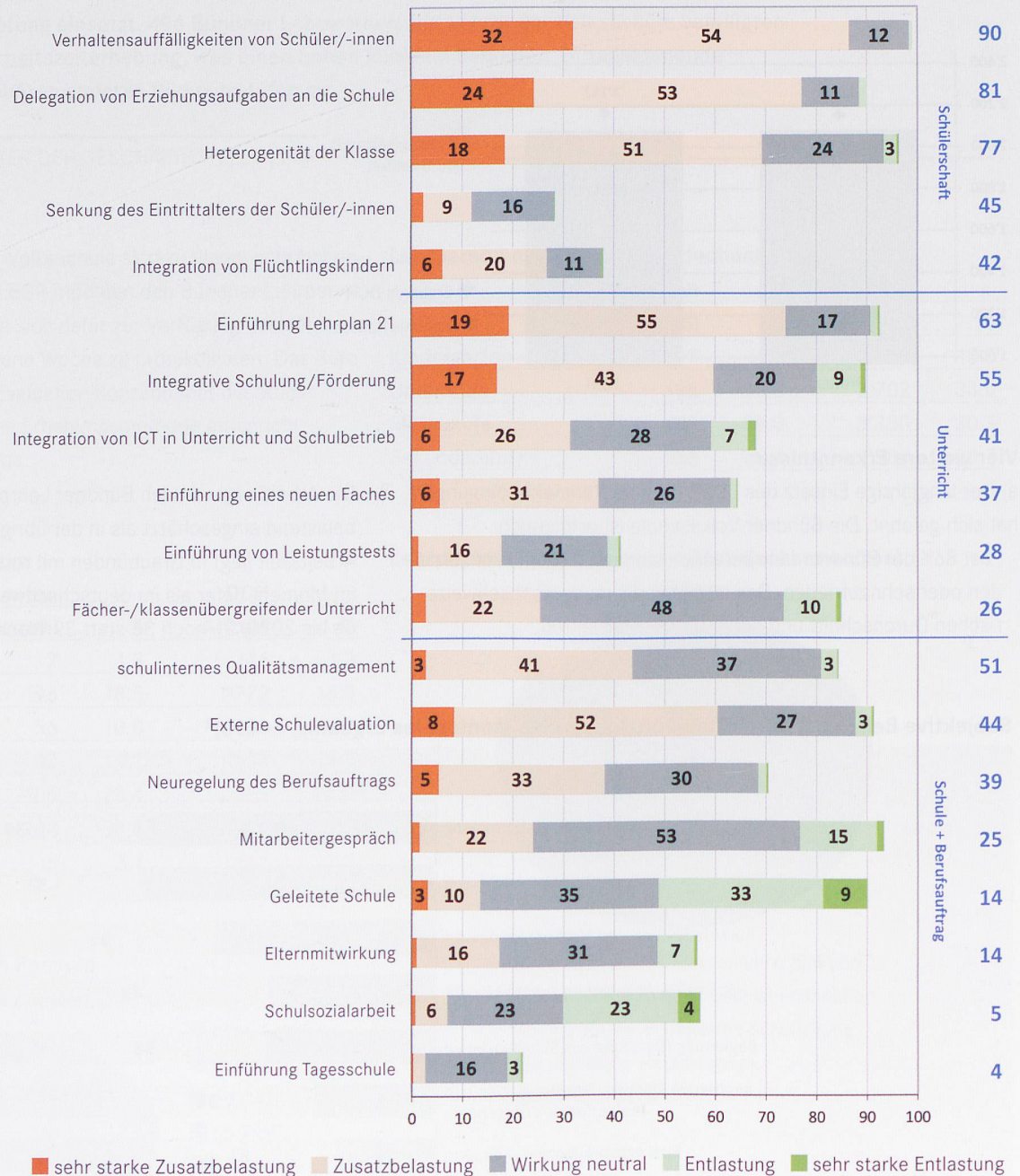
## Subjektive Belastung durch Tätigkeitskategorien (kantonales Ergebnis, n=498)<sup>2</sup>



<sup>2</sup> In blauer Schrift der Anteil belasteter Lehrpersonen DCH-Gesamtergebnis («ziemlich stark» und «sehr stark»)

# Bündner Erkenntnisse – Arbeitszeiterhebung 2019 des LCH

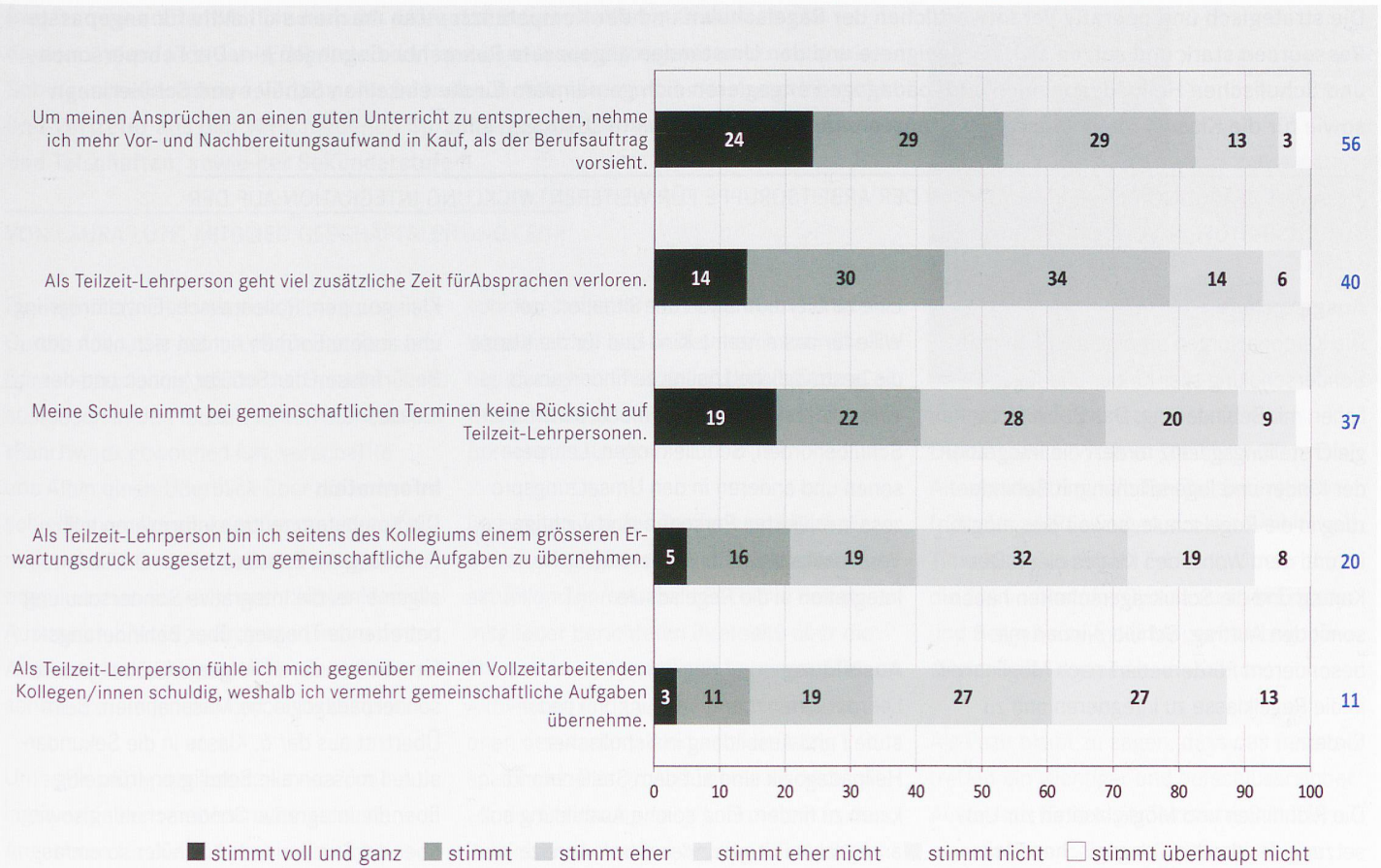
Quellen von Entlastung und Belastung (kantonale Ergebnisse, n=498)<sup>3</sup>



<sup>3</sup> In blauer Schrift der Anteil belasteter Lehrpersonen DCH-Gesamtergebnis («ziemlich stark» und «sehr stark»)

b) Die Teilzeitlehrpersonen mit einem Pensum zwischen 40% und 65% leisten anteilmässig am meisten Überzeit.

## Gründe für überproportional hohe Arbeitszeiten von Teilzeit-Lehrpersonen (kantonales Ergebnis, n=260)<sup>4</sup>



<sup>4</sup> In blauer Schrift der Anteil Lehrpersonen DCH-Gesamtergebnis, die den aufgeführten Gründen zustimmen («stimmt voll und ganz» und «stimmt»)

c) Das durchschnittliche Pensum der Lehrpersonen liegt bei 68%. Das bedeutet, dass auch viele Lehrpersonen zugunsten einer hohen Unterrichtsqualität und als Burn-out-Prävention eine Reduktion auf Teilzeitarbeit finanziell in Kauf nehmen.

d) 62% der Bündner Lehrpersonen stufen die Ressourcen für die integrative Förderung als unzureichend oder eher unzureichend ein.

# Kernaussagen zur Weiterentwicklung Integration auf der Sekundarstufe I

Die strategisch und operativ Verantwortlichen der Regelschulen und der Kompetenzzentren machen sich aktiv für angepasste Ressourcen stark und setzen sich für geeignete und den Umständen angepasste Rahmenbedingungen ein. Die Lehrpersonen und Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen engagieren sich gemeinsam für die einzelnen Schüler und Schülerinnen sowie für die Klasse. Sie erkennen die Grenzen und treten für adäquate Lösungen ein.

ZUSAMMENFASSUNG DER KERNAUSSAGEN DER ARBEITSGRUPPE FÜR WEITERENTWICKLUNG INTEGRATION AUF DER SEKUNDARSTUFE I<sup>1</sup> VON JÖRI SCHWÄRZEL

## Ausgangslage

Die Kantone sorgen für eine ausreichende Sonderschulung aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderung. Das Behindertengleichstellungsgesetz fordert die Integration der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in die Regelschule, soweit dies möglich ist und dem Wohle des Kindes dient. Der Kanton und die Schulträgerschaften haben somit den Auftrag, Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf nach Möglichkeit in die Regelklasse zu integrieren und zu fördern.

Die Richtlinien und Möglichkeiten zur Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen sind im Bündner Schulgesetz und in der entsprechenden Verordnung abgebildet. Art. 46 des Schulgesetzes: Die Umsetzung der nieder- und hochschwelliger sonderpädagogischer Massnahmen erfolgt bedürfnisorientiert in integrativen und separativen Schulungs- und Förderformen. Die Umsetzung erfolgt integrativ, soweit Schulung und Förderung für den Schüler mit besonderem Förderbedarf in der Regelklasse vorteilhaft und für die Regelklasse tragbar sind. Andernfalls erfolgt die Umsetzung teilintegrativ als Gruppen- oder Einzelunterricht oder separativ in Abteilungen von Institutionen der Sonderschulung oder in Familien.<sup>2</sup>

Eine fundierte Analyse der Situation, der Wille für das einzelne Kind und für die Klasse die bestmögliche Lösung zu finden sowie eine professionelle Zusammenarbeit von Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen und anderen in den Umsetzungsprozess involvierten Personen sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in die Regelschule.

## Ausbildung

Lehrpersonen mit Ausbildung Sekundarstufe I und Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik sind auf dem Stellenmarkt kaum zu finden. Eine solche Ausbildung soll an Attraktivität gewinnen durch Anreize im Lohnsystem, Anerkennung bereits absolvierter Module mittels Kreditpunkten usw. Der Kanton ist gefordert, für genügend Ausbildungsplätze in Schulischer Heilpädagogik zu sorgen.

## Zusammenarbeit

Diese ist eine Grundbedingung für eine gelingende Integrative Sonderschulung. Der Erfolg von professioneller Zusammenarbeit liegt im gegenseitigen fachlichen Austausch und Rollenverständnis aller Lehrpersonen. Dafür sind verbindlich vereinbarte Zeitgefässe notwendig. Teamteaching, Arbeit mit

Kleingruppen, Rollentausch, Einzelförderung und andere Formen richten sich nach den Bedürfnissen der Schüler/-innen und der Klasse.

## Information

Die Kompetenzzentren informieren auf Einladung die Schulteams vor Ort über allgemeine, die Integrative Sonderschulung betreffende Themen, über Behinderungsformen und deren Folgen und über andere sonderpädagogische Massnahmen. Beim Übertritt aus der 6. Klasse in die Sekundarstufe I müssen alle Beteiligten frühzeitig über die Integrative Sonderschulung sowie über die Schülerin, den Schüler so umfassend wie möglich informiert werden.

## Voraussetzung

Die grossen Unterschiede im Kanton Graubünden bezüglich der Grösse der Sekundarschulen, der regionalen Bedingungen, der gewachsenen Strukturen usw. sind in der Planung und Umsetzung von Integrationen zu berücksichtigen und passende Lösungen zu finden. Grundsätzlich sollen die Sekundarstufen I in der Gestaltung grössere Flexibilität erhalten, um orts- und ressourcenbezogen reagieren zu können.

<sup>1</sup> Mitglieder der Arbeitsgruppe: Hofmann Markus und Waescha Mario, LEGR; Cavelti Marina und Follador Hans, VSLGR; Cabiallavetta Conny und Heini Daniela, Ilanz SBGR; Flury Beata, Giuvaulta; Embacher Brigitte, Schulheim Chur und Venzin-Marty Maria, Casa Depuoz

Leitung: Zindel Beat, Schulheim Chur  
Der Schulbehördenverband distanzierte sich im Nachhinein von den hier wiedergegebenen Kernaussagen.

<sup>2</sup> Art. 45 der Schulverordnung: Als integrativ gilt jene Schulungs- und Förderform, bei der der Hauptteil des Unterrichts in der

Regelklasse stattfindet. Als teilintegrativ gilt jene Schulungs- und Förderform, bei der einzelne Einheiten des Unterrichts in Form von Gruppen- oder Einzelunterricht ausserhalb der Regelklasse stattfinden. Als separativ gilt jene Schulungs- und Förderform, bei der der Hauptteil des Unterrichts ausserhalb der Regelklasse stattfindet.

## Beirat LEGR

## Input Sprachaustausch

Bereits zum achten Mal fand am 20. März das Beiratstreffen in Chur statt. Zu diesem Anlass lädt der LEGR andere Lehrpersonenvereinigungen sowie weitere im Schulgeschehen aktive Vereine ein. So trafen sich in diesem Jahr Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedenen Sprachregionen, den grösseren Gemeinden und Talschaften, sowie der Sekundarstufe II.

VON LAURA LUTZ, MITGLIED GESCHÄFTSLEITUNG LEGR

Zu Beginn erhielten wir einen Input von Curdin Albin, der beim AVS für das Ressort Sprache zuständig ist. Da der Sprach-austausch in den letzten Jahren stark an «Fahrtwind» gewonnen hat, verschaffte uns Albin einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote auf kantonaler und nationaler Ebene. Von Austauschtagen oder -wochen über sicheren Social-Media-Austausch bis hin zu Projekten im In- und Ausland gibt es Angebote für die Volksschule, Berufsschulen und Mittelschulen.

Unter Einbezug der gesetzlichen Grundlagen erhielten wir Informationen zu den Angeboten für die Volksschule, welche mit grosszügigen finanziellen Beiträgen

vom Kanton unterstützt werden. Auf der Webseite des AVS findet man Informationen bezüglich finanzieller Unterstützung, Gesuche und Unterlagen zum Thema Sprachaustausch.

Im zweiten Teil des Treffens erhielten die Beiratsmitglieder einen Überblick über die aktuellen Themen des LEGR. Die Beiratsmitglieder berichteten ihrerseits über die Themen in den jeweiligen Vereinen. Die Aktivitäten und Diskussionen in den Regionen des Kantons sind sehr vielseitig und spannend. Das grosse Thema ist nach wie vor die Forderung nach Lehrmitteln in den italienischen und romanischen Sprachgebieten. Auch der Mangel an Lehrpersonen



in manchen Regionen gab Anlass zu Diskussionen. Weitere Themen waren: Die Altersentlastung, die Flexibilisierung des frühzeitigen Rückzuges aus der Arbeitswelt, Time-out-Klassen im Zyklus 1, Übertritt in die Sekundarstufe/Gymnasium im Engadin und Bergell sowie der Mangel an Logopädinnen und Logopäden im Kanton.

Als Fazit bleibt zu sagen, dass das Beiratstreffen ein wichtiger und aufschlussreicher Austausch für das gemeinsame Schaffen einer fortschrittlichen und nachhaltigen Schullandschaft für Graubünden ist.

## Die Geschäftsleitung stellt sich vor

**Erika Sigrist**

Schulische Heilpädagogin im Schulhaus,  
Ort SHP Primarstufe, Primarschule  
Rhäzüns  
Wohnort: Chur

**Hobbies:** Reisen, Lesen, Wandern, mit Freunden zusammensitzen, essen und diskutieren

Geschäftsleitungsmitglied LEGR seit 2013  
Fraktionskommission LEGR Heilpädagogik auch seit 2013

**Warum engagiere ich mich im LEGR?**

Weil ich es wichtig finde, sich für gute Rahmenbedingungen, speziell im Bereich Integration, einzusetzen.

**Was schätze ich an der Bündner Volksschule?**

Dass sie in den so ganz verschiedenen Gebieten in unserem Kanton ganz unter-

schiedliche Lösungen findet und dies auch durch die gesetzliche Basis möglich ist.

**Was liegt mir am meisten am Herzen?**

Dass Kinder mit ihren unterschiedlichen Begabungen wahrgenommen und gefördert werden. Eine menschliche Schule inmitten unserer digitalisierten Welt.

**Was möchte ich auch noch sagen?**

Ich arbeite und lebe gerne in Graubünden, weil wir die Möglichkeit haben, ganz nahe an der Natur zu sein. Ausserdem freue ich mich, mich ab September wieder mehr im Hintergrund für die Schule einzusetzen.